

AMTSBLATT

Nr. 23/2023 Ausgegeben am 16.06.2023 Seite 171

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel am 21.06.2023
Seite 172

2.
Bekanntmachung einer nicht erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung
Seite 173

3.
Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 174

4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 175

5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 176

6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 177



**JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION**

■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel findet am:

21.06.2023 um 10:00 Uhr

im Sitzungsraum des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, Deponie Eiterköpfe,
An der L 117, 1. OG, 56299 Ochtendung, statt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Bericht der Geschäftsführung

Punkt 2: Integriertes Abfallwirtschaftskonzept

II. Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 3: Mitteilung der Verwaltung

Punkt 4: Vertragsangelegenheiten

Punkt 5: Personalangelegenheiten

56299 Ochtendung, 07.06.2023

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Pascal Badziong
Verbandsvorsteher

Bekanntgabe

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des unter dem Az: W-70 - 2023 - 30522 geführten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG –

Antragstellerin: Verbandsgemeinde Vordereifel, 56727 Mayen, Kelberger Straße 26

Standort: Gemarkung Virneburg, Flur 4, Flurstücke 768/494, 767/494, 766/494, 720/495, 721/495, 496, 498, 499, 500, 718/501, 719/501, 765/492, 484/3, Flur 6, Flurstücke 179/3, 169/1, 323/177, 395/178, 437/179, 181/3

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 und 3 des UVPG aufgeführten Schutz- und Bewertungskriterien berührt werden.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Die Bekanntmachung wird auch veröffentlicht auf der Internetseite
<https://www.uvp-verbund.de/>

Koblenz, den 09.06.2023

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **Elektroinstallationsarbeiten (Erneuerung des Schulnetzes) am Megina-Gymnasium, Mayen** öffentlich nach VOB aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und [Aufträge](http://www.kvmyk.de/Aufträge) und im Amtsblatt (https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/).

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter <http://www.subreport.de/E58337463> erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 13.06.2023

gez. Thomas Arens

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Zeljko Raicevic zuletzt ohne bekannten Wohnsitz, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 13.06.2023, Az. 33 133-01/088068.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 113 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 16.06.2023

gez. Alexander Laux

Kreisverwaltung Mayen Koblenz
Ref. 3.33 Ausländerbehörde

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-M 3728

16.06.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 09.06.2023):

**Herr Marvin Ludwig Neideck,
letzte bekannte Adresse: Landstraße 21, 56218 Mülheim-Kärlich,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Berhausen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

16.06.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 14.06.2023):

**Herr Christiano de Vries, letzte bekannte Adresse: Granzendreef 10,
8251 KZ Dronten NIEDERLANDE;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang